

---

**1680/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 30.06.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kräuter und GenossInnen haben am 26. Mai 2004 unter der Nr. 1792/J-NR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „,dienstliches' Betanken von Kraftfahrzeugen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Im Bereich des BM.I besteht die Möglichkeit Dienstkraftfahrzeuge bei 39 ressortinternen Tankstellen zu betanken.

### **Zu Frage 2:**

Regelmäßig werden ca. 2.000 Dienstkraftfahrzeuge betankt.

### **Zu Frage 3:**

Pro Jahr werden ca. 4,300.000 Liter Treibstoff angekauft. Dieser Ankauf unterliegt den gleichen steuerlichen Belastungen wie der Ankauf durch einen privaten Endverbraucher (gesetzlich festgelegte Mineralöl- und Mehrwertsteuer).

Die Differenz zu den durchschnittlichen Markttreibstoffpreisen kann nicht angegeben werden, da einerseits die Treibstoff-Einkaufspreise für ressorteigene Tankstellen regional unterschiedlich sind und andererseits die Markttreibstoffpreise an privaten Tankstellen sowohl örtlich als auch markenabhängig differieren.

**Zu Frage 4:**

Das Betanken von Privat-PKW an den unter Punkt 1 angeführten Tankstellen ist nicht gestattet.

**Zu Frage 5:**

Es wurde kein Treibstoff an Privat-PKW abgegeben.

**Zu Frage 6:**

Der Betrieb von ressorteigenen Tankstellen erfolgt aus strategischen und nicht aus wirtschaftlichen Überlegungen, um auch in Krisensituationen die Versorgung der Dienstkraftfahrzeuge mit Treibstoff in einem gewissen Ausmaß gewährleisten zu können.